



An alle zukünftigen Eltern
in den Evangelischen Kindertageseinrichtungen
in Heidelberg

Heiliggeiststr. 17
69117 Heidelberg

Tel. 06221 - 9803 24
Fax: 06221 - 9803 33
gabriele.brudermueller@kbz.ekiba.de

Heidelberg, im Juni 2019

**Festsetzung der Elternbeitragseinstufung,
Anträge auf Geschwisterermäßigung, Heidelberg-Pass, Betreuungsgutschein
Leistungen für Bildung und Teilhabe
Vorübergehende Abmeldung vom Mittagessen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Ihr Kind in einer evangelischen Kindertageseinrichtung angemeldet – herzlich willkommen. Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, finden Sie hier Hinweise zu Elternbeiträgen und möglichen Zuschüssen:

Die Evangelische Kirche in Heidelberg erhebt für ihre Kindertageseinrichtungen einkommensabhängige Elternbeiträge in sechs Stufen nach dem Modell der Stadt Heidelberg. Die Beitragseinstufung wird von der Evangelischen Kirchenverwaltung überprüft. Für den Nachweis Ihrer Beitragsstufe füllen Sie den **Berechnungsbogen** und die „**Ergänzung zum Aufnahmevertrag**“ aus, außerdem brauchen wir Ihren **Einkommensnachweis**. Für die Kindergarten- und Kleinkindgruppen gelten unterschiedliche Einkommensgrenzen. Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Als Einkommensnachweise können verwendet werden:

- der aktuellste **Einkommensteuerbescheid**
- eine aktuelle **Gehaltsabrechnung**

Bitte geben Sie die Nachweise gemeinsam mit den Vertragsunterlagen baldmöglichst bei der **Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung** ab. Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen vor dem ersten Betreuungstag Ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung vorliegen müssen. Die Evangelische Kirchenverwaltung wird Ihre Unterlagen überprüfen, ggfs. führt auch die Stadt Heidelberg stichprobenartige Überprüfungen durch. Falls Sie keine Unterlagen abgeben, werden Sie in die höchste **Beitragsstufe 6** eingruppiert.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, uns Veränderungen in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die eine Änderung der Beitragseinstufung nach sich ziehen, unverzüglich zu melden.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Evangelische Kirchenverwaltung Heidelberg, **Frau Kaltschmitt** oder **Frau Sauter** (Tel. **06221-9803-22** oder **-9803-29**).

Bitte beachten Sie folgende Ermäßigungen:

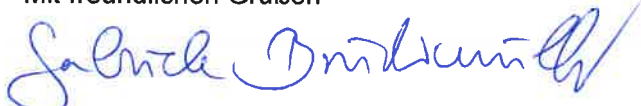
- Lassen Sie jedes Kindergartenjahr (Start im September) oder zu Betreuungsbeginn die Anträge auf **Geschwisterermäßigung** von der betreuenden Einrichtung (z.B. päd-aktiv) bestätigen. **Anträge** dazu erhalten Sie bei der **Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung**. Bitte geben Sie diese der Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung zurück. Ohne diese Anträge werden wir **den vollen (100%) Beitrag** der jeweiligen Stufe berechnen. Geschwisterkinder, die einen unserer Evangelischen Kindergärten besuchen, brauchen diese Bestätigung nicht.
- Für die Betreuung in einer Kleinkindgruppe gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit von der Stadt Heidelberg (Bürgeramt) über einen **Betreuungsgutschein** einen Zuschuss zu den Betreuungskosten zu erhalten.
- Der **Heidelberg-Pass** muss in der Kindertageseinrichtung vorgelegt werden. Bitte achten Sie auf die Gültigkeit. Den Heidelberg-Pass erhalten Sie in den Bürgerämtern.
- **Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)**: Bezieher von SGB-II-Leistungen wenden sich an das Jobcenter Heidelberg, Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag oder SGB-XII-Leistungen an das Amt für Soziales und Senioren. Anträge erhalten Sie in den oben genannten Ämtern, die auch die ausgefüllten Anträge entgegen nehmen.

Über weitere Leistungen informiert Sie die für Sie zuständige Antragsstelle.

Zu Ihrer Information weise ich Sie auf unsere **Regelung zur vorübergehenden Abmeldung vom Mittagessen** hin: Ab einer zusammenhängenden Fehlzeit Ihres Kindes von vier Wochen kann der Essensbeitrag um 50% reduziert werden. Dazu müssen Sie die Abwesenheit Ihres Kindes bei der Kita-Leitung mindestens vier Wochen im Voraus gemeldet haben.

In den letzten Jahren erreichen uns vermehrt Anfragen nach Beitragsbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt im Rahmen der Steuererklärung. Für die Bearbeitung dieser Anfragen haben wir keine Kapazitäten in der Verwaltung, so dass wir diese Bescheinigungen ab dem 1.9.2019 nicht mehr ausstellen werden. Die Finanzämter verlangen bei der Steuererklärung seit einigen Jahren keine Belege mehr. Auf Nachfrage können Sie über Ihre Kontoauszüge nachweisen, welche Elternbeiträge Sie für die Betreuung Ihres Kindes bezahlt haben, ggfs. in Verbindung mit der Gebührenordnung für die evang. Kindertageseinrichtungen in Heidelberg.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Brudermüller
Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen